

Mietbedingungen

§ 1 ANMELDUNG

Sie haben die Möglichkeit telefonisch oder schriftlich eine Ferienwohnung zu buchen. Buchungen von Minderjährigen werden nicht akzeptiert. Der Mieter muss volljährig sein. Die Vermieterin „Alte Schmiede zu Kloster Zinna“ behält sich das Recht vor, Buchungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Der Vertrag tritt mit Zugang unserer Bestätigung in Kraft. Bei einer Buchung erhalten Sie eine Bestätigung / eine Rechnung.

§ 2 LANGFRISTE BUCHUNGEN

Sollten bei sehr langfristigen Buchungen Änderungen der Mietpreise notwendig geworden sein, haben Sie die Möglichkeit innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis der Preisänderung diese Buchung kostenfrei zu stornieren.

§ 3 MIETDAUER UND PERSONENANZAHL

Die in der Rechnung angegebene Reisezeit und Personenanzahl gilt als vereinbart. Mehr als die aufgeführten Personen dürfen nur nach entsprechender Vertragsänderung aufgenommen werden. Werden nicht angemeldete dort nächtigende Personen angetroffen, hat dies die fristlose Kündigung des Mietvertrages zur Folge, eine Rückerstattung des Mietpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen. Das Feriendomizil muss bitte am Abreisetag um 11:00 Uhr geräumt sein. Am Anreisetag kann es im Regelfall ab 13:00 Uhr bezogen werden. In Ausnahmefällen kann die Anreise nach 20:00 Uhr erfolgen, diese ist gebührenpflichtig und nur nach vorheriger Rücksprache möglich. Bei späterer Anreise bzw. früherer Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von Teilen des Mietpreises.

§ 4 RÜCKTRITT

Die Reiserücktrittsgebühren betragen:

- bis zum 30. Tag vor Ferienwohnungsübernahme 20% (mindestens 40,00 EUR)
- vom 29. Tag bis 15. Tag vor Ferienwohnungsübernahme 50%
- vom 14. Tag bis 7. Tag vor Ferienwohnungsübernahme 80%
- vom 06. Tag bis zur Nichtanreise 100%

jeweils des Mietpreises zzgl. Bearbeitungsgebühr.

Bei vorzeitiger Abreise ist jegliche Erstattung des Reisepreises ausgeschlossen. Die Zahlungen aller in diesen Paragraphen genannten Gebühren sind so von Ihnen zu entrichten, dass sie innerhalb von 10 Tagen nach Datum der Rücktrittsbestätigung auf dem Konto der Vermieterin „Alte Schmiede zu Kloster Zinna“ eingegangen sind.

§ 5 KÜNDIGUNGSRECHT

Der Vermieter kann den Mietvertrag bis einen Monat vor Mietbeginn kündigen, wenn das Mietobjekt durch höhere Gewalt oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr beziehbar ist. Außer der Erstattung des gezahlten Betrags ist eine weitere Haftung ausgeschlossen.

§ 6 MEHRWERTSTEUER

Soweit eine etwaige Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Abschluss des Vertrags mit Ihnen in Kraft tritt und sich dadurch die Kosten im Hinblick auf den mit Ihnen geschlossenen Vertrag erhöhen, kann die Vermieterin „Alte Schmiede zu Kloster Zinna“ Ihnen die anteilige Mehrbelastung nachträglich in Rechnung stellen.

§ 7 VERTRAGSGÜLTIGKEIT

Die Verpflichtung zur mietweisen Überlassung des Feriendomizils wird erst wirksam, wenn vom Mieter die Buchungsbestätigung vorliegt **und** die Anzahlung auf dem angegebenen Konto eingegangen ist.

Aufhebung des Vertrags

Wird die Reise aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Krieg u.ä.) unmittelbar oder konkret erheblich beschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir vom Vertrag zurücktreten.

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Gerichtsstand ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes das für Kloster Zinna zuständige Amtsgericht.

§ 8 REKLAMATIONEN

Trotz all unserer Bemühungen sind eventuelle Reklamationen leider nicht auszuschließen. Diese Anliegen sind uns umgehend (auch telefonisch) mitzuteilen. Sollte der Reklamationsgrund nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst worden sein, müssen entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der Vermieterin „Alte Schmiede zu Kloster Zinna“ geltend gemacht werden. Dies sollte im eigenen Interesse schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Ihr Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert wurden. Ihre Ansprüche verjähren nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem Ihre Reise enden sollte.

SONSTIGE HINWEISE

Bitte parken Sie nur auf den Parkplätzen auf dem Grundstück oder den Parktaschen auf der Straße und nicht auf der Grundstückszufahrt (Feuerwehrezufahrt und Rettungswagen).

Das Grillen mit offenem Feuer ist lediglich an den gepflasterten Flächen gestattet, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist ausdrücklich verboten. Für ein offenes Feuer, nutzen Sie bitte die ausgewiesenen Feuerstellen.

Ferner sind Hunde stets an der Leine zu führen und gegebenenfalls anfallender Hundekot zu beseitigen.

Die Gäste sind verpflichtet sich an die Hausordnung zu halten. Die Vermieterin „Alte Schmiede zu Kloster Zinna“ hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ein Kunde oder seine Gäste / Mitbewohner trotz vorheriger Abmahnung ein gegen die geltende Regeln verstoßendes Verhalten fortsetzen, das für die Vermieterin oder die anderen Gäste unzumutbar ist.

UNTERSCHRIFT DES MIETERS

DATUM / ORT

UNTERSCHRIFT DES VERMIETERS

DATUM / ORT